

Schwerpunktgemeinden

Schwerpunktgemeinden sind ein Förderangebot innerhalb des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR). Schwerpunktgemeinden werden auf der Basis einer umfassenden Entwicklungskonzeption über einen Zeitraum von maximal 5 Jahren prioritär in den jeweiligen ELR-Jahresprogrammen gefördert und erhalten einen um 10 % erhöhten Fördersatz für gemeinwohlorientierte Projekte. Der Fördervorrang gilt nur für Projekte, die aus der Entwicklungskonzeption abgeleitet werden und den gesetzten Zielen dienen.

Schwerpunktgemeinden können Gemeindeverbände oder Gemeinden im Ländlichen Raum werden, die sich in einem umfassenden Entwicklungskonzept intensiv mit mindestens folgenden Handlungsfeldern auseinandersetzen und daraus konkrete Projekte und Maßnahmen ableiten:

- Flächensparende Siedlungsentwicklung
- Demografische Entwicklung
- Schutz von Natur und Landschaft

Anträge auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde können laufend bei den Regierungspräsidien gestellt werden. In einem landesweiten Wettbewerbsverfahren werden jeweils im September eines Jahres die neuen Schwerpunktgemeinden ausgewählt. Entscheidend im Auswahlverfahren sind die Ziele, Projekte und Maßnahmen in den drei o.g. Handlungsfeldern. Weitere Handlungsfelder können z.B. die Stärkung der Infrastruktur oder die Sicherung der Grundversorgung sein.

Umfassende Entwicklungskonzeption

Eine umfassende Entwicklungskonzeption ist Voraussetzung für die Anerkennung als Schwerpunktgemeinde. Diese muss unter einer intensiven Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erarbeitet sein. Nachfolgende Schritte dienen als Anregung zur Erarbeitung von umfassenden Entwicklungskonzeptionen:

1. Legen Sie den Entwicklungsbereich fest.
2. Machen Sie eine umfassende Bestandsaufnahme.
3. Zeigen Sie Stärken und Schwächen auf.
4. Formulieren Sie die zentralen Ziele.
5. Hinterlegen Sie die Ziele mit Größenordnungen, die Sie erreichen wollen.
6. Erarbeiten Sie Strategien, wie diese Ziele erreicht werden können.
7. Planen Sie konkrete Projekte und Maßnahmen und stellen Sie diese dar.

Die umfassende Entwicklungskonzeption muss Projekte enthalten, die über das ELR oder ggf. über andere Förderprogramme unterstützt werden sollen. Darüber hinaus können auch Maßnahmen und Aktivitäten geplant werden, die keine finanzielle Förderung erfordern.

Antrag auf Anerkennung

Dem formlosen Antrag auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde sind die Bewerbung (max. 20 Seiten) und die Beschlüsse der Gremien zur Antragstellung beizufügen. In der Bewerbung müssen bzgl. der drei o.g. Handlungsfelder die Ausgangssituation, die Ziele,

deren Quantifizierung, sowie die daraus abgeleiteten Projekte und Maßnahmen deutlich und nachvollziehbar dargestellt sein. Weitere Handlungsfelder können bei Bedarf dazu kommen. Die Bewerbung muss in sich schlüssig und vollständig sein.

Folgende Punkte müssen in der Bewerbung behandelt werden:

- **Darstellung der Beteiligung der relevanten Gruppen**

Insbesondere die Bürgerinnen und Bürger müssen bereits im Vorfeld der Antragstellung auf Anerkennung in die Erarbeitung der Entwicklungskonzeption und die Entwicklung der Maßnahmen und Projekte eingebunden sein. Dies kann durch Bürgerbefragungen, Workshops, Arbeitskreise u.ä. erfolgen. Bürgerversammlungen zur Vorstellung der Planung sowie erst zukünftig geplante Bürgerbeteiligungsprozesse erfüllen diesen Anspruch nicht.

- **Beitrag zu einer flächensparenden Siedlungsentwicklung**

Die Gemeinde muss darstellen, welche konkreten Beiträge zu einer flächensparenden Siedlungsentwicklung sie im Anerkennungszeitraum leisten will. Die Beiträge sind zu quantifizieren, z.B. Bereitstellung von 10 innerörtlichen Bauplätzen durch Abbruch und Neuordnung oder 5 neue Wohnungen durch Umnutzung leerstehender Bausubstanz.

Die Ausweisung von neuen Baugebieten im Anerkennungszeitraum ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen, muss jedoch stichhaltig über die erwartete Entwicklung begründet werden.

- **Umgang mit der demografischen Entwicklung**

Die Herausforderungen durch die demografische Entwicklung in den Gemeinden sind unterschiedlich und vielfältig. Mögliche Initiativen leiten sich aus Erkenntnissen zur Alterung der Gesellschaft, den Wanderungsbewegungen der jüngeren Generation oder z.B. dem Zuzug von Neubürgern ab. Diese sind auf die örtliche Situation bezogen passgenau darzustellen.

- **Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft**

Die Gemeinden sind zentrale Akteure, um vor Ort Aktivitäten zum Schutz von Natur und Landschaft zu initiieren und umzusetzen. Dazu gehören z.B. die Unterstützung des Streuobstbaus, Maßnahmen zur Biotoppflege und zur Biotopvernetzung, die Umsetzung der Biotopverbundplanung, Renaturierungen oder die Regionalvermarktung.

Jährlicher Umsetzungsbericht

Schwerpunktgemeinden berichten jährlich im Rahmen der Antragstellung für das folgende Jahresprogramm über die Fortschritte in der Zielerreichung und die Umsetzung der in der Bewerbung bzw. im Entwicklungskonzept dargestellten Projekte und Maßnahmen. Zeigt sich, dass die Umsetzung nicht den festgelegten Zielen folgt und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in der Umsetzung nicht ausreichend ist, so kann die Anerkennung als Schwerpunktgemeinde widerrufen werden.

Evaluierung nach Ablauf des Anerkennungszeitraums

Spätestens ein Jahr nach Ablauf des Anerkennungszeitraums ist ein Evaluierungsbericht (max. 10 Seiten) vorzulegen. Der Evaluierungsbericht muss insbesondere die Zielerreichung in den o.g. Handlungsfeldern dokumentieren und bewerten. Zusätzlich ist eine Übersicht über die durchgeführten Projekte und Maßnahmen beizufügen. Der Bericht ist vom Gemeinderat zu beraten und zusammen mit dem Auszug aus dem Sitzungsprotokoll über die Rechtsaufsichtsbehörde dem Regierungspräsidium vorzulegen.